
Hygienekonzept der Musikkapelle Echingen 1848 e.V.

- Fassung vom 14.07.2021 -

Dieses Hygienekonzept gilt für die Besucher*innen von Veranstaltungen der Musikkapelle Echingen sowie der Jugendkapelle InTakt.

1. Grundlagen

1.1. Veranstaltungsvoraussetzungen

Es liegt ein Hygienekonzept vor.

Die örtliche Gemeindeverordnung und Vorgaben der Gemeindeverwaltung werden eingehalten.

Die aktuellen Vorgaben innerhalb der Öffnungsstufen des Landes Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung werden eingehalten.

2. Kommunikation

2.1. Hygienekonzept-Übermittlung an Teilnehmer*innen der Veranstaltung

Die Besucher*innen werden im Zuge der Einladung zur Veranstaltung im Vorfeld auf das Hygienekonzept hingewiesen, welches auf der Homepage der Musikkapelle Echingen <https://www.mk-ehingen.de> in der jeweils gültigen Fassung in digitaler Form zur Verfügung steht.

Das Hygienekonzept liegt zudem in gedruckter Form zur Einsicht bei der Veranstaltung aus.

3. Verantwortung

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts werden eine oder mehrere beauftragte Person(en) benannt. Es wird sichergestellt, dass bei jeder Veranstaltung mindestens eine beauftragte Person anwesend ist.

3.1. Kontaktrückverfolgung

Die Kontaktdaten der Besucher*innen werden beim Einlass wahlweise entweder digital über die LUCA-App oder in Papierform erfasst. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter und unter Berücksichtigung der DSGVO gesichert.

3.2. Verantwortung für sich und die Gruppe

Jeder Besucher ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept der Musikkapelle zu halten sowie andere Personen an die Einhaltung der Regeln zu erinnern.

4. Durchführung der Veranstaltung

4.1. Teilnahmevoraussetzungen

Grundsätzlich dürfen nur symptomfreie Personen an der Veranstaltung teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, bleibt zu Hause.

Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde.

4.2. Masken- und Testpflicht

Die Masken- und Testpflicht bei der Veranstaltung richtet sich nach den aktuell gültigen Regelungen des Landes Baden-Württemberg, im Speziellen des Landratsamtes Konstanz, abzurufen auf der Homepage des Landratsamtes unter https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210625_Auf_einen_Blick_DE.pdf

Die jeweils gültigen Regelungen werden am Tag der Veranstaltung vom Veranstalter transparent kommuniziert und deren Einhaltung kontrolliert.

4.3. Anzahl der Teilnehmer und Mindestabstände

Die Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer richtet sich nach der verfügbaren Fläche des Veranstaltungsortes und der geltenden Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg.

Die am Tage der Veranstaltung geltenden Regelungen für Veranstaltungen im Innen- bzw. Außenbereich werden berücksichtigt und umgesetzt.

6. Allgemeine Hygieneregeln

6.1. AHA-L-A Regeln

Die allgemein gültigen AHA-L-A Regeln sind einzuhalten. Die Hände sollten direkt vor oder nach Betreten des Veranstaltungsortes desinfiziert werden.

Besonders bei Veranstaltungen in Innenräumen ist auf eine regelmäßige Belüftung des Raumes zu achten.

7. Reinigung

7.1. Reinigung der Kontaktflächen

Vor und nach der Veranstaltung wird eine Reinigung und Desinfizierung aller mit den Händen berührten Kontaktflächen durchgeführt.

7.2. Sanitäre Anlagen

Vorhandene sanitäre Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt und sind mit ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern ausgestattet.

Dieses Hygienekonzept wird an die aktuellen Pandemie-Anforderungen nach Bedarf angepasst, ebenfalls an die sich ergebende Veranstaltungssituationen.

Mühlhausen-Echingen, den 14.07.2021

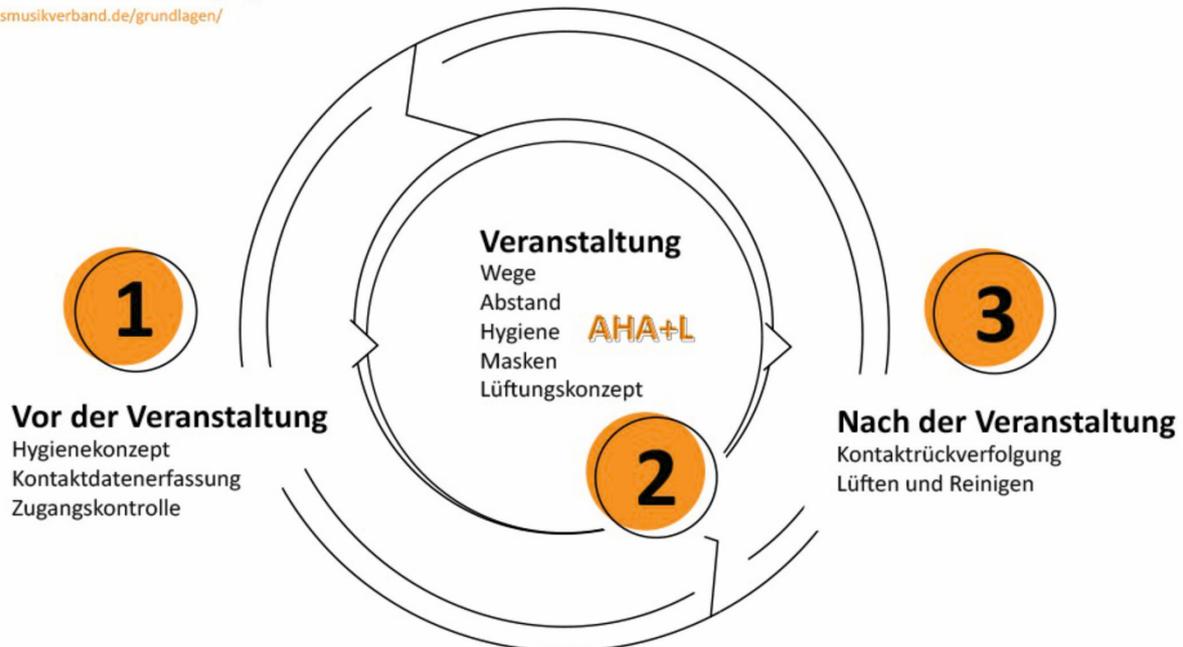
Michael Heineremann

1. Vorstand Musikkapelle Echingen

Modulares Schutzkonzept für Proben und Veranstaltungen*

Auf Basis der „Grundlagen für das
Musizieren unter Pandemiebedingungen“

<https://bundesmusikverband.de/grundlagen/>



1

Vor der Veranstaltung

Hygienekonzept

- Maximale Teilnehmerzahl
- Lüftungskonzept

Kontakterfassung

- Alle Teilnehmenden (bevorzugt per App)

Zugangskontrolle

- Eigenverantwortliche Selbsteinschätzung
(keine Symptome, kein Kontakt zu Infizierten)
- Getestet (24h), Geimpft, Genesen

3

Nach der Veranstaltung

Kontaktrückverfolgung

- Rückverfolgung (per App)
- Speicherung der Daten aller
Teilnehmenden für 4 Wochen

Lüftung und Reinigen

- Gründliches Lüften
- Reinigung der Oberflächen,
insbesondere Tür- und Fenstergriffe

2

Veranstaltung

Abstand

- Radialer Abstand von mindestens 1,5m
- Musizierende ohne Maske mindestens 2m nach vorne
- Mitglieder eines Haushalts müssen untereinander
keinen Abstand einhalten

Hygiene

- Reinigung/Desinfektion: Hände und Oberflächen
- Gemeinsame Nutzung von Instrumenten und
Gegenständen vermeiden
- Kondenswasser aus den Blasinstrumenten auffangen

Masken

- Tragen von medizinischen Masken
- Im Freien: Verzicht auf Maske am Platz bei
entsprechendem Abstand möglich

Lüftungskonzept

- Querlüften, alle Fenster und Türen weit öffnen

*Alle Maßnahmen zur Durchführung der Proben und Veranstaltungen richten sich nach den jeweils geltenden Öffnungsstufen des Landes Baden-Württemberg und des Landratsamtes Konstanz in der jeweils gültigen Fassung.